

Bekanntmachung des Bürgerentscheids
„SOS-Mühlenkampkanal“ –
Der Mühlenkampkanal soll umgrünt und Erholungsgewässer bleiben im Bezirk Hamburg-Nord

I.

Durchführung des Bürgerentscheids:

Gemäß § 32 Absatz 8 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) in Verbindung mit § 8 Absatz 1 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes (BezAbstDurchfG) und § 23 Absatz 2 der Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung (BezAbstDurchfVO) wird bekannt gemacht, dass am 6. Dezember 2018 im Bezirk Hamburg-Nord der Bürgerentscheid „SOS-Mühlenkampkanal“ – Der Mühlenkampkanal soll umgrünt und Erholungsgewässer bleiben“ stattfindet.

II.

Gegenstand des Bürgerentscheids:

Zur Abstimmung stehen folgende Vorlagen:

Die Vorlage der Bürgerinitiative lautet:

„Sind Sie dafür,

- dass im Gebiet des Bebauungsplans Winterhude 18 das Grün erhalten bleibt und es dort eher mehr als weniger Bäume geben sollte,
- dass der Mühlenkampkanal als Nebenarm der Alster Erholungsgewässer bleibt und daher die Uferzone – wie im Bebauungsplan Winterhude 18 festgesetzt – von Bebauung freigehalten wird und
- dass der Entwurf des Bebauungsplans Winterhude 23, der eine Uferbebauung mit deutlicher Nachverdichtung auf dem Grundstück Dorotheenstraße 10 – 16 vorsieht, und damit den Verlust eines wesentlichen Teils der Grünfläche zwischen den 13-geschossigen Hochhäusern und dem Mühlenkampkanal durch Bebauung bis an das Ufer mit Verschattung und Lärm, nicht wirksam wird?“

Die Vorlage der Bezirksversammlung lautet:

„Stimmen Sie mit uns überein, dass es in Hamburg zu wenig bezahlbare Wohnungen gibt, dass auch der Stadtteil Winterhude einen Beitrag für bezahlbare Wohnungen leisten sollte und es sinnvoller ist, Wohnungen auf dem Dach einer – bestehenden – Tiefgarage zu bauen, als am Stadtrand in der Natur?“

Die Vorlagen sind auf dem Stimmzettel aufgeführt.

Durch Ankreuzen von „JA“ oder „NEIN“ wird abgestimmt.

Die Abstimmenden haben für jede Vorlage jeweils eine Stimme, das heißt bei jeder Vorlage kann dafür oder dagegen gestimmt werden. Eine Entscheidung zwischen beiden Vorlagen ist nicht zwingend erforderlich.

Da zwei Vorlagen zur Abstimmung stehen, gibt es außerdem eine Stichfrage. Mit der Stichfrage stimmen die Abstimmenden darüber ab, welche Vorlage gelten soll, falls sich eine Mehrheit der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger für die Annahme der Vorlage der Bürgerinitiative und für die Annahme der Vorlage der Bezirksversammlung entscheidet.

Es gilt dann diejenige Vorlage, für die sich mindestens die relative Mehrheit der bei der Stichfrage abgegebenen gültigen Stimmen ausspricht.

III.

Weitere Informationen zum Gegenstand des Bürgerentscheids:

Vorlage der Bürgerinitiative „SOS-Mühlenkampkanal“ – Der Mühlenkampkanal soll umgrünt und Erholungsgewässer bleiben im Bezirk Hamburg-Nord

Vertrauenspersonen:

- Jochen-Carl Müller
- Holger Landahl
- Thomas Voigt

info@sos-muehlenkampkanal.de, www.sos-muehlenkampkanal.de

Stellungnahmen der Fraktionen der Bezirksversammlung Hamburg-Nord:

Stellungnahmen von SPD, CDU, GRÜNE und DIE LINKE

bezirksversammlung@hamburg-nord.hamburg.de

IV.

Bezirksabstimmungsleiter:

Leitender Regierungsdirektor Tom Oelrichs

Stellvertretung: Amtsrat Jan-Peter Uentz-Kahn

Geschäftsstelle: Bezirksamt Hamburg-Nord

Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg

Telefon: (040) - 4 28 04 - 2333,

Telefax: (040) – 4 27 90 – 48 01

E-Mail: wahlen-abstimmungen@hamburg-nord.hamburg.de

V.

Abstimmungsdienststelle und Öffnungszeiten:

Die Abstimmungsdienststelle ist vom 8. November 2018 bis zum 6. Dezember 2018 geöffnet.

Abstimmungsdienststelle Hamburg-Nord, Bezirksamt Hamburg-Nord,

Eingang Kümmellstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 18, 20249 Hamburg.

Telefon: 040 / 4 28 04 – 24 00,

Telefax: 040 / 4 27 90 - 48 01,

E-Mail: briefwahl@hamburg-nord.hamburg.de

Der Zugang ist nicht barrierefrei.

Öffnungszeiten vom 8. November 2018 bis 5. Dezember 2018:

montags bis donnerstags 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Öffnungszeit am Abstimmungstag 6. Dezember 2018: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

VI.

Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt nach § 32 Absatz 9 BezVG in Verbindung mit § 9 Absätze 1 und 2 BezAbstDurchfG und § 31 Absatz 1 BezAbstDurchfVO ist, wer am Tag der Abstimmung zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist.

Nach § 6 des Bezirksversammlungswahlgesetzes (BezVWG) sind wahlberechtigt alle Unionsbürger des Bezirks, die am Wahltag

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten im Gebiet des Bezirks eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
3. nicht nach § 7 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind nach § 7 BezVWG Personen, die infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzen.

VII.

Erstellung elektronischer Abstimmungsverzeichnisse:

Das Bezirksamt Hamburg-Nord legt für den Versand der Abstimmungsunterlagen ein vorläufiges elektronisches Abstimmungsverzeichnis an. Das endgültige Abstimmungsverzeichnis wird am Abstimmungstag erstellt. Das Abstimmungsverzeichnis enthält für jede stimmberechtigte Person Familiennamen und Vornamen, Tag der Geburt und Wohnanschrift sowie die Kontrollnummer des Abstimmungsscheins.

In das Abstimmungsverzeichnis werden von Amts wegen alle im Melderegister erfassten Personen eingetragen, die am Abstimmungstag zur Bezirksversammlung wahlberechtigt sind. Abstimmungsberechtigte, die nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, sind auf formlosen Antrag bei der Abstimmungsdienststelle im Bezirksamt (siehe Ziffer V) in das Abstimmungsverzeichnis aufzunehmen. Der Antrag muss die Versicherung enthalten, dass die Abstimmungsvoraussetzungen vorliegen.

VIII.

Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis:

Die Einsicht in das vorläufige elektronische Abstimmungsverzeichnis ist während der Frist zu Einsichtnahmen vom 22. November 2018 bis 29. November 2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Abstimmungsdienststelle im Bezirksamt Hamburg-Nord (siehe Ziffer V) möglich (§35 BezAbstDurchfVO). Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme hat jede stimmberechtigte Person das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig hält, kann innerhalb der Einsichtnahmefrist Widerspruch erheben. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen eingetragenen Personen haben Stimmberechtigte während dieses Zeitraumes nur dann ein Recht auf Einsicht, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann.

Der Widerspruch wird beim Bezirksamt schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt. Die Entscheidung über den Widerspruch ist der oder dem Betroffenen bekannt zu geben.

IX.

Abstimmung:

1. Briefabstimmung

Alle stimmberechtigten Personen, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 22. November 2018 mit der Abstimmungsbenachrichtigung die Briefabstimmungsunterlagen, also den gelben Stimmzettel, den gelben Stimmzettelumschlag, den weißen Abstimmungsschein mit einer vorgedruckten Erklärung zur Briefabstimmung sowie den roten Abstimmungsbriefumschlag.

Beigefügt ist außerdem ein Informationsheft, in dem die Bürgerinitiative und die Fraktionen der Bezirksversammlung Stellung nehmen.

Jeder Abstimmungsberechtigte kann ohne Antragstellung die Briefabstimmung nutzen und den Abstimmungsbrief innerhalb Deutschlands portofrei an die Bezirksabstimmungsleitung senden.

Der Abstimmungsbrief muss so rechtzeitig vom Stimmberechtigten abgesandt werden, dass er der Bezirksabstimmungsleitung am Abstimmungstag bis zum Ende der Abstimmungszeit zugeht, also spätestens bis zum 6. Dezember 2018, 18:00 Uhr.

Der Abstimmungsbrief kann auch bei der auf dem Abstimmungsbrief im Absender angegebenen Hausanschrift abgegeben werden. Außerdem ist auch die Briefabstimmung vor Ort in der Abstimmungsdienststelle möglich (siehe Ziffer V).

Während der Öffnungszeiten prüft die Abstimmungsdienststelle die eingegangenen roten Abstimmungsbriefe. Sie entnimmt den Abstimmungsschein und den gelben Stimmzettelumschlag. Sie prüft die Gültigkeit des Abstimmungsscheins und vermerkt die Stimmabgabe umgehend im elektronischen Abstimmungsverzeichnis.

Der Prüfungsvorgang ist öffentlich. Sofern die Prüfzeiten hiervon abweichen, wird dies durch Aushang öffentlich bekannt gemacht. Die gelben Stimmzettelumschläge bleiben verschlossen und werden erst nach dem Ende der Abstimmungszeit öffentlich geöffnet und ausgezählt (siehe Ziffer X).

2. Abstimmung am 6. Dezember 2018

Es gibt drei Abstimmungsstellen im Bezirk Hamburg-Nord. Der Zugang zu allen Abstimmungsstellen ist barrierefrei. Die Abstimmungsstellen sind am Abstimmungstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Abstimmungsstelle kann von den Abstimmungsberechtigten frei gewählt werden.

Kundenzentrum Langenhorn,
Langenhorner Markt 7, 22415 Hamburg

Kundenzentrum Hamburg-Nord,
Lenhartzstraße 28, 20249 Hamburg

Kundenzentrum Barmbek-Uhlenhorst,
Poppenhusenstraße 6, 22305 Hamburg

3. Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung

Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätsbeeinträchtigungen wird die Teilnahme an der Briefabstimmung empfohlen. Dabei können sie sich sowohl bei der Stimmabgabe wie auch bei den übrigen Handlungen zur Briefabstimmung einer Hilfsperson bedienen. Die Hilfsperson handelt dann nicht in Vertretung, vielmehr hat sich ihre Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche der stimmberechtigten Person zu beschränken und darf nur in deren Gegenwart erfolgen. Eine blinde oder sehbehinderte stimmberechtigte Person kann außerdem zur Kennzeichnung des Stimmzettels eine Stimmzettelschablone verwenden, die sie beim Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V., Holsteinischer Kamp 26, 22081 Hamburg, unter der Telefonnummer (040) - 20 94 04 – 0 oder per E-Mail über info@bsvh.org abfordern kann.

X.

Auszählung:

Die Öffnung und die Auszählung der Stimmzettelumschläge sind öffentlich und finden im Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 16 und 18 zu folgenden Zeiten statt:

7. Dezember 2018 von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Ab 10. Dezember 2018 täglich von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr bis zum Ende der Auszählung

Hamburg, den 30. Oktober 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksabstimmungsleiter Tom Oelrichs